

Anlage E zu Rahmenvertrag Abrechnung

– Nutzungsbedingungen Online Kundencenter –

der opta data Abrechnungs GmbH, Linz, im Folgenden OD genannt

1. Nutzungsvoraussetzung und Zugang

- 1.1 Mit seinem Benutzernamen, seinem Kennwort hat der Kunde des Online Kundencenters u.a. die Möglichkeit, Auswertungen seiner Abrechnungen einzusehen sowie herunterzuladen.
- 1.2 Damit sich der Kunde im Online Kundencenter anmelden kann, werden diesem von OD Zugangsdaten (ein persönlicher Benutzername und ein geheimes Passwort) übermittelt. Mit diesen Zugangsdaten kann sich der Kunde im Kundencenter anmelden. Nach der erstmaligen Anmeldung wird der Nutzer aufgefordert, das von OD generierte Passwort zu ändern und ein eigenes, geheimes Passwort zu vergeben. Das erste, von OD vergebene Passwort, wird dadurch ungültig. Generell wird bei dreimaliger falscher Eingabe des Passworts, die Nutzung des Online Kundencenters automatisch gesperrt. Durch Kontaktaufnahme mit OD besteht die Möglichkeit, den Zugang zum Kundencenter wieder entsperren zu lassen. Ersatzweise erhält der Kunde ein neues Passwort, wobei das alte seine Gültigkeit verliert.

2. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

- 2.1 Der Kunde des Online Kundencenters hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere von ihm nicht legitimierte und ermächtigte Person Kenntnis von seinem Benutzernamen und seinem Passwort erhält. Jede Person, die Kenntnis von diesen Daten erhält, hat die Möglichkeit, das Leistungsangebot des Kundencenters vollumfänglich zu nutzen. Sie kann z. B. Einblick in die geschützten Daten des Kunden nehmen.
- 2.2 Der Kunde ist berechtigt, eine dritte Person (weitere Nutzer) im Innenverhältnis auf eigene Gefahr zu ermächtigen, den Zugang zum Kundencenter und zu den Leistungen zu nutzen. Diese Vertretung gilt nicht im Außenverhältnis zur OD so dass sie auch nicht gegenüber der OD widerrufen werden kann. Überschreitet die dritte Person ihre Vertretungsbefugnisse oder missbraucht sie ihr Wissen trotz Widerrufs der Vertretungsmacht durch den Kunden, so trägt der Kunde für einen Schaden die alleinige Verantwortung.
- 2.3 Stellt der Kunde fest, dass eine andere nicht ermächtigte Person Kenntnis von seinem Benutzernamen und seinem Passwort erhält oder besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung durch eine ermächtigte Person, so ist der Kunde verpflichtet, dies unverzüglich der OD unter der Rufnummer +43 732 / 380 838 anzuzeigen. In diesem Fall wird der

Zugang des Kunden gesperrt. Gleiches gilt bei Verlust der Zugangsdaten oder der Zugangskennung.

- 2.4 Der Kunde hat zu gewährleisten, dass die von ihm verwendeten Systeme und Anwendungen eine einwandfreie Abwicklung gewährleisten. Insbesondere ist dabei die regelmäßige Überprüfung mit aktuellen Programmen auf Viren durchzuführen und die internetfähigen Endgeräte des Kunden sind so zu schützen, dass kein unbefugter Zugang Dritter zu dessen Systemen möglich ist. Zudem hat er beim Einloggen ins Kundencenter eine sichere Internetverbindung zu benutzen.

3. Sperre

- 3.1 Der Zugang zum Kundencenter kann jederzeit gesperrt werden, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Kundencenters besteht. Hierüber wird der Kunde umgehend informiert.
- 3.2 Eine Sperrung des Zuganges zum Kundencenter kann ebenfalls auf Wunsch des Kunden erfolgen. Eine Aufhebung der Sperrung kann vom Kunden schriftlich beantragt werden.
- 3.3 Bis zu einer Anzeige des Verlustes der Zugangsdaten durch den Kunden übernimmt die OD keine Haftung für eine missbräuchliche Verwendung. Diese Anzeige ist ausschließlich telefonisch im Rahmen der üblichen Bürozeiten möglich.

4. Zahlung / Bereitstellung der Unterlagen

- 4.1 Das Nutzungsentgelt für das Online Kundencenter wird durch eine Zusatzposition in der Honorarabrechnung ausgewiesen und ist gemeinsam mit dieser zu bezahlen.
- 4.2 Die Unterlagen (z. B. Kopie der Kassenrechnung, Honorarrechnung, ...) werden für die in der Dienstleistungsvereinbarung bzw. im Rahmenvertrag gewählte Anzahl an Monaten im Online Kundencenter bereitgestellt und nach Ablauf wieder gelöscht.
- 4.3 Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so behält sich die OD vor, Verzugsschaden (z. B. Inkassogebühren, Mahngebühren, Verzugszinsen) geltend zu machen.